

**Änderungstarifvertrag Nr. 4
zum Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwal-
tungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen
(TV-Forst Hessen)**

vom 31. Januar 2012

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

- einerseits -

und

der IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TV-Forst Hessen

Der Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen (TV-Forst Hessen) vom 13. November 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 18. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

§ 25 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Beschäftigten haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 1. März 2002 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 6 vom 24. November 2011.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 30. April 2012 in Kraft.